



Markt Lauterhofen

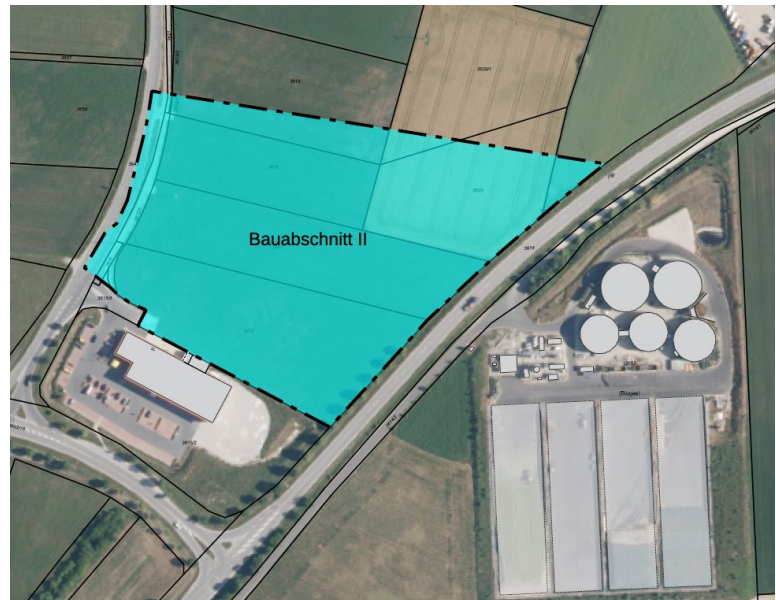
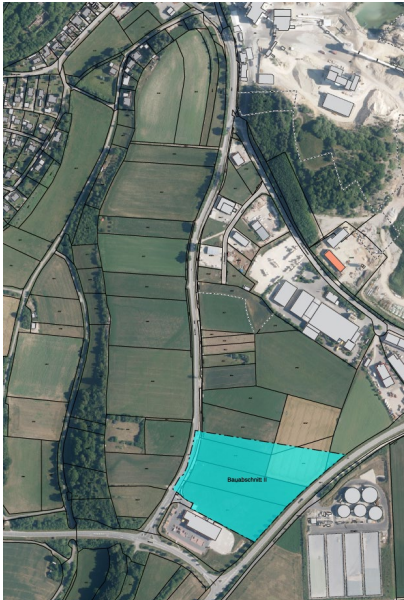
Bekanntmachung

Änderungsbeschluss;

1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Lauterhofen Süd II“

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Lauterhofen Süd II“ im Bauabschnitt II beschlossen. Das Änderungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) eingeleitet. Das Gebiet befindet sich südlich vom Hauptort Lauterhofen auf den Flurnummern 3615, 3617, 3618 sowie Teilstücken der Flurnummern 3619, 3629 und 3629/1 der Gemarkung Lauterhofen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist identisch mit dem des Bauabschnitts II des bestehenden Bebauungsplans und ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Das Gebiet bleibt – wie bisher – als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Mit der Änderung soll Gewerbetreibenden eine Ansiedlung ermöglicht werden.

Da durch den ursprünglichen Bebauungsplan bereits umfangreiches Baurecht besteht, welches nicht wesentlich geändert wird und keine Umweltprüfung erforderlich ist, wird das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die weitere Erschließung des Gewerbegebietes, u. a. durch eine geringfügige Änderung der geplanten Straßenführung, zu ermöglichen.

Lauterhofen, 11.12.2020

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister